



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 7

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	27.04.2023	Verfasser	Lehmann

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
<i>Information</i>	13.10.2022	SR	-
<i>Vertagung</i>	23.02.2023	SR	-

<u>Gegenstand</u>	Einziehung öffentlicher Feldweg „Weg von Meißner Landstraße zur Hohle“
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Die Verwaltung prüfte den Sachverhalt (TOP 6 - Beschlussvorlage vom 23.02.2023) anlässlich der Vertagung erneut und kam zum Ergebnis, dass keine Änderungen erforderlich sind.

Einige Klarstellungen werden hiermit jedoch ergänzt:

Wie bereits dargelegt, begrenzt sich die Erschließung durch den Feldweg einzig und allein auf die anliegenden Agrarflächen. Einer Erschließungsfunktion der Privatgrundstücke (840/5, 839/2 und 839/15, Gemarkung Radeburg) widerspricht bereits die Widmungsbeschränkung „Verbot für Fahrzeuge aller Art i.V.m. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“.

Die o.g. Grundstücke sind sowohl über die Hospitalstraße als auch durch die Verbindung von der Ortsstraße „An der Hohle“ (Flurstück 1859, Gemarkung Radeburg) erreichbar. Übereinstimmenden Informationen zufolge werden diese auch tatsächlich genutzt.

Etwaige privatrechtliche Übereinkünfte Dritter hinsichtlich der Wegesicherung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind der Verwaltung weder bekannt noch Prüfgegenstand des Einziehungsverfahrens. Vom Beschluss der Einziehungsabsicht blieben diese unberührt.

Die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht über das Amtsblatt ist rechtlich vorgeschrieben und somit zwingender Bestandteil des Einziehungsverfahrens.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Amtsleiter

gez. Lehmann
Sachbearbeiter

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsimern):